

Nominierungsnormen für den Disziplinbereich BMX-Racing Weltmeisterschaft, 05.-09.06.2018 Baku (AZE)

BMX	Normerfüllung
U19 w (max. 1 Athletinnen)	1 x A- Kriterium oder 1 x B-Kriterium oder 2 x C-Kriterium
U19 m (max. 3 Athleten)	
Elite Damen (max. 3 Athletinnen)	2x A- Kriterium oder 2 x B-Kriterium und 2x C-Kriterium
Elite Herren (max. 2 Athleten)	2 x A-Kriterium oder 2 x B-Kriterium und 2x C-Kriterium

Nominierungsergebnisse	A-Kriterium	B-Kriterium	C-Kriterium
U19 w	WC: Erreichen 1/4 Finale	EC-Lauf: Erreichen Finale	EC-Lauf: Erreichen ½ Finale
U19 m	WC: Erreichen 1/8 Finale	EC-Lauf: Erreichen Finale	EC-Lauf: Erreichen ½ Finale
Elite Frauen	WC: Erreichen ½ Finale	WC: Erreichen 1/4 Finale	EC: Erreichen ½ Finale
Elite Herren	WC: Erreichen ¼ Finale	WC: Erreichen 1/8 Finale	EC: Erreichen 1/4 Finale

Der Nominierungszeitraum endet nach dem BMX Supercross Weltcup in Zolder am 13.05.2018.

Die endgültige Nominierung der Sportlerinnen und Sportler erfolgt anhand des Trainerurteils unter Berücksichtigung der aktuellen Ergebnisse, sowie der Weltrangliste und Weltcup Gesamtwertung.

Trainerurteil:

- Erfüllen mehrere/weniger Sportler die Nominierungsnormen, wird die Trainereinschätzung zur Entscheidungsfindung herangezogen.
- Das Trainerurteil / die Trainereinschätzung beinhaltet und berücksichtigt u. a.:
 - nationalen und internationalen Ergebnisse
 - technischen und taktischen Möglichkeiten
 - Teamfähigkeit
 - psychischer Stärke
 - Leistungspotential der Folgejahre

Ober genannte Faktoren fließen nach Gesamtabstimmung mit dem Leistungssportdirektor in den WM-Nominierungsvorschlag an den Leistungssportdirektor ein.

- Für Sportler, die durch Erkrankung oder sonstige Verpflichtungen die Nominierungsnormen nicht erfüllen können, kann der Bundestrainer individuelle Qualifikationsnormen in Abstimmung mit dem Leistungssportdirektor vorgeben
- Es müssen nicht alle vorhanden Startplätze besetzt werden.

Athletenvereinbarung/Dopingkontrollsystem

Für eine Nominierung werden nur Sportler berücksichtigt, die eine BDR Athletenvereinbarung des Bund Deutscher Radfahrer unterschrieben haben und einem Dopingkontrollsystem angehören, das den Richtlinien der WADA/NADA entspricht. Dem Kontrollsystem gehören alle Kadersportler des BDR an. Sportler/Sportlerinnen, die nicht dem BDR Kader angehören, müssen bis zum 01.02.2018 einen schriftlichen Antrag auf Aufnahme in das Kontrollsystem der NADA beim BDR stellen.

Otto-Fleck-Schneise 4 60528 Frankfurt (Main)
Tel. 069/967800-0 Fax 069/967800-80

Internet: www.bdr-online.org
e-mail: info@bdr-online.org

Postbank Frankfurt (Main)
Swift - Bic.: PBNKDEFF,
Commerzbank AG
Swift-Bic.: DRESDEFFXXX,

Kto.-Nr. 61685 602 BLZ 500 100 60
IBAN: DE26500100600061685602
Kto.-Nr. 510067700 BLZ 500 800 00
IBAN: DE24500800000510067700



Die endgültige, disziplinbezogene namentliche Meldung für jeden Wettbewerb erfolgt gemäß UCI-Reglement spätestens am Vortag des Wettbewerbs bis 12:00 Uhr durch den zuständigen Bundestrainer, in Abstimmung mit dem Leistungssportdirektor.

Bund Deutscher Radfahrer e.V.
Patrick Moster
Leistungssportdirektor

Frankfurt, 20.02.2017

Gefördert vom:



Bundesministerium
des Innern



ŠKODA

